

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/005/2016)

über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 03.05.2016, 16:15 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:15 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortsbesichtigung
- 1.1. Ortsbesichtigung Christian-Ernst-Straße
4. Mitteilungen zur Kenntnis
- 4.1. Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach in der BWA-Sitzung am 12.04.2016;
Denkmalstatus Hindenburgstraße 48a 63/093/2016
Kenntnisnahme
- 4.2. Neubau eines Jugendtreffs in der Innenstadt, einer Fahrradwerkstatt
und einer Ersatzbühne mit Neugestaltung der Außenanlagen 242/141/2016
Kenntnisnahme
- 4.3. Zusätzliche Fahrspur am Büchenbacher Damm - PV 3. Sitzung BWA
vom 08.03.2016 66/119/2016
Kenntnisnahme
- 4.4. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/065/2016
Kenntnisnahme
5. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ
- 5.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport;
Christian-Ernst-Straße 37a; Fl.-Nr. 2507/121;
Az.: 2015-1248-VO 63/091/2016
Beschluss

-Protokollvermerk-

6. Amt für Gebäudemanagement
- 6.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des GME (Amt 24) 241/034/2016
Gutachten
- 6.2. Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen - Berufsschulgelände Drausnickstraße 242/138/2016
Gutachten
-Protokollvermerk-
- 6.3. E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung 242/140/2016
Beschluss
7. Tiefbauamt
- 7.1. Umbau- und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hindenburgstraße 66/120/2016
Beschluss
- 7.2. Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters hier: 1.Sitzung OBR Kosbach 2016 - Beleuchtung des Verbindungsweges zur Kernbergstraße 66/121/2016
Beschluss
-Protokollvermerk-
8. Anfragen

TOP 1

Ortsbesichtigung

TOP 1.1

Ortsbesichtigung Christian-Ernst-Straße

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 4.1

63/093/2016

**Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach in der BWA-Sitzung am 12.04.2016;
Denkmalstatus Hindenburgstraße 48a**

Sachbericht:

Die Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach hinsichtlich des Denkmalstatus des Gebäudes Hindenburgstraße 48a kann wie folgt beantwortet werden:

Das Gebäude Hindenburgstraße 48a wurde mit Schreiben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 23.02.2016 aus der Denkmalliste gestrichen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

242/141/2016

Neubau eines Jugendtreffs in der Innenstadt, einer Fahrradwerkstatt und einer Ersatzbühne mit Neugestaltung der Außenanlagen

Sachbericht:

Abbruch eines alten Öltanks

Beim Erdaushub für die Leitungsgräben der haustechnischen Anschlüsse des Jugendtreffs an das E- Werk wurde ein ca. 9 Meter langer, ca. 100 Jahre alter Öltank mit einem Durchmesser von ca. 3 Metern aufgefunden. Unmittelbar im Anschluss an den Tank befindet sich ein Schacht zur Grundwasserbeobachtung. Der Öltank und der Schacht wurden inzwischen entsorgt. Die Landesgewerbeanstalt Nürnberg stellte in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt fest, dass keine Bodenverunreinigungen stattgefunden haben und das Aushubmaterial wieder verfüllt werden kann. Es folgen noch Untersuchungen des Grundwassers.

Ein Zwischenbericht zu den Themen Kosten und Termine ist für den Monat Juni 2016 vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

66/119/2016

**Zusätzliche Fahrspur am Büchenbacher Damm - PV 3. Sitzung BWA vom
08.03.2016**

Sachbericht:

Im BWA vom 08.03.2016 erkundigte sich Hr. StR Volleth nach der Möglichkeit einer zusätzlichen Fahrspur am Büchenbacher Damm stadteinwärts für die Dauer der brückenbaubedingten Vollsperrung des Herzogenauracher Dammes. Die seitens der Verwaltung zugesagte Überprüfung hat ergeben, dass dies unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten mittels Nutzung der vormaligen Überfahrten zur Beschleunigung des Busverkehrs zwischen Auffahrt von der Frauen-auracher Straße bis zur Einmündung Bayernstraße auf eine Länge von ca. 700 m in Frage kommen könnte. Maßgebender Faktor für eine Ablehnung ist zudem die irreparable Schädigung der Signalisierung für die vormalige Busschleuse. Ein gefahrloses Einfädeln von der südlichen Fahrspur der nördlichen Fahrbahn in die südliche Fahrbahn ist damit nicht gewährleistet. Die in Erwägung gezogene Verkehrsregelung wird somit aus Verkehrssicherheitsgründen seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Herrn StR Volleth im BWA vom 08.03.16 gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

VI/065/2016

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 20.04.2016 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 5.1

63/091/2016

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport; Christian-Ernst-Straße 37a; Fl.-Nr. 2507/121; Az.: 2015-1248-VO

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 36b

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Außerhalb der überbaubaren Fläche, Bebauung in zweiter Reihe

Baulinienplan:

Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist die Frage nach der planungsrechtlichen Zulässigkeit. Es soll ein Einfamilienhaus mit Carport in zweiter Reihe errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes 36b. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von baulichen Anlagen richtet sich daher nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Das beantragte Einfamilienhaus liegt vollständig außerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen. Die beantragte Befreiung (§ 30 Abs. 2 BauGB) von den Baugrenzen kann nicht erteilt werden, da dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden und sich eine Bebauung in der zweiten Reihe stadtplanerisch nicht einfügt.

Dem Antragsteller wurde die negative Stellungnahme mitgeteilt, er wünscht eine Behandlung des Vorhabens im Bau- und Werkausschuss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nein, soll erst im Bauantragsverfahren geschehen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig spricht hierzu die Empfehlung aus, im Hinblick auf eine Nachverdichtung in zweiter Baureihe eine Änderung des Bebauungsplans 36b in Erwägung zu ziehen.

Der Beschlussantrag wird mit 11 gegen 1 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung wird nicht erteilt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 6

Amt für Gebäudemanagement

TOP 6.1

241/034/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Umbau der Tresen in Abt. 501 gemäß Arbeitsstättenrichtlinien
- Finanzierung ungeplanter Mehrkosten des Umzuges von Amt 44

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2015 des GME beträgt 23.988,72 €.

Vorjahre:

2014	3.917.790,93 €
2013	4.254.559,45 €
2012	1.370.263,58 €
2011	-941.945,65 €
2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 23.988,72 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.310.831,66	-20.970.882,37	-19.660.050,71	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.102.525,70	-21.738.587,69	-19.636.061,99	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
791.694,04			Mehrerträge
	-767.705,32		Mehraufwendungen
		23.988,72	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		23.988,72	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGA / Stadtrat

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Maßnahme	Euro
Energieeinsparprämie Amt 37	0,00
Energieeinsparprämie Amt 40	5.946,27
Energieeinsparprämie Amt 51	399,93
Energieeinsparprämie Amt 52	2.644,09
Umbau der Tresen in Abt. 501 gemäß Arbeitsstättenrichtlinien	1.800,00
Mehrkosten Umzug Amt 44	13.198,43
Summe Mittelbedarf	23.988,72

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Das Sachkontenergebnis von 23.988,72 € ist vollständig in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 6.2

242/138/2016

**Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen - Berufsschulgelände
Drausnickstraße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung und Optimierung der beruflichen Bildung am Standort Erlangen.

Neuordnung des Standorts Berufsschulgelände in der Drausnickstraße unter Einbeziehung der Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der erarbeitete Masterplan beinhaltet die städtebauliche Ordnung, den Nachweis der Raumprogrammflächen, die zeitliche Realisierung mit konkreten Bauabschnittsbildungen, sowie Projektkostenannahmen und eine mögliche Verteilung der Investitionsmittel über die Haushaltsjahre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

seit 1976	Nutzung des Berufsschulgeländes als solches
2013	Beschluss UVPA (242/345/2013) zur Neuordnung der Bebauung
2014	Beschluss des Schulausschusses (40/216/2014) Ersatzneubau Werkstätten, Bedarfsbeschluss
2015	Beschluss Stadtrat (242/050/2015) zur Erarbeitung eines Masterplans auf der Grundlage des GME-internen Ideenwettbewerbs

Über den Zustand der Schulen und den konkreten Handlungsbedarf wurde in den genannten Ausschüssen ausführlich berichtet.

3.2 Masterplan

Der Masterplan „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ wurde auf Beschluss des Stadtrats am 26.03.2015 in Auftrag gegeben und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Er beinhaltet die Neuordnung des Berufsschulgeländes mit folgenden beruflichen Schulen:

Berufsschule:

- Vorgesehen ist hier die Beseitigung des Werkstättentraktes und ein entsprechender Neubau als Anbau an den Bestand des Gewerblichen Traktes. Im Neubau ist auch die zentrale Mensa mit Veranstaltungsraum untergebracht
- Gewerblicher, Verwaltungs- und IT-Trakt werden generalsaniert
- Der Kaufmännische Trakt - bereits saniert – bleibt unberührt

FOS

Beim FOS-Gebäude wird ein „Puffergebäude“ angebaut, welches mindestens 12 Klassenräume beinhaltet und während der Umsetzung der Baumaßnahmen auf dem Berufsschulgelände als Ausweichfläche dient. Nach Abschluss der Maßnahmen stehen die Flächen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung

Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule wird in einem Neubau auf dem Gelände untergebracht. Der derzeitige Standort an der Artilleriestraße steht nach dem Umzug für eine Entwicklung z.B. für Wohnnutzung zur Verfügung.

Technikerschule

Auch für die Technikerschule ist ein Neubau auf dem Gelände vorgesehen. Das derzeitige Gebäude steht für eine weitere Verwendung zur Verfügung.

Für diese Schulen wird der Flächenbedarf wie folgt festgestellt:

	Flächen im Bestand	Flächen im Neubau	Gesamt
Berufsschule	17.202 m ²	7.875 m ²	26177 m ²
FOS	4.800 m ²	1.122 m ²	5.922 m ²
Wirtschaftsschule		5.525 m ²	5.525 m ²
Technikerschule		2.899 m ²	2.899 m ²

Die angegebenen Flächen sind Bruttogeschossflächen

Des Weiteren weist der Masterplan noch Flächen nach für:

- Schülerappartements für auswärtige Berufsschüler
- 2 Dispositionsflächen für Wohnungsbau
- Optionale Erweiterungsflächen für Schulerweiterungen am gewerblichen Trakt sowie am Kaufmännischen Trakt
- Eine 2-geschossige Tiefgarage zum Nachweis der Stellplätze
- Flächen für Fahrradabstellflächen
- einen Freibereich als zentrale Campusfläche

3.2.1 Städtebau

Der Masterplan bietet den Schulen ein angemessenes Umfeld und gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Die vier Schulgebäude als jeweils 3- bis 4-geschossige Baukörper definieren den großzügigen Campus als einen annähernd quadratischen Hof in angemessenen Proportionen.

An der Drausnickstraße wird das historische Ensemble des ehemaligen Artilleriegeländes um die Symmetrieachse des damaligen Offizierskasinos (heute Technikerschule) durch die beiden neuen Baukörper der Wirtschaftsschule und des kombinierten Baukörpers Technikerschule/Wohngebäude wieder rekonstruiert.

Grundstücksteile an der Moltkestraße und Schillerstraße können zu Wohnzwecken genutzt werden. Sie helfen, den Straßenraum in diesen Bereichen zu definieren.

Die bestehende Bushaltestelle in der Drausnickstraße ist in das städtebauliche Konzept des Masterplans integrierbar und kann die zusätzlichen Nutzer des ÖPNV aufnehmen. Gleichwohl wären Verbesserungen des Haltestellenkonzepts denkbar und möglich.

Die KFZ-Stellplätze können in einer 2-geschossigen Tiefgarage unter dem Gebäude Technikerschule/Wohngebäude untergebracht werden, die an der Ecke Moltke- Drausnickstraße verkehrlich richtig positioniert ist. Das Campus-Innere bleibt autofrei. Flächen für Fahrradabstellanlagen können in kurzer Reichweite zu den Schulen ausreichend angeboten werden.

3.2.2 Umsetzung der Maßnahmen

Oberste Priorität hat der Neubau des Werkstättentraktes an das Bestandsgebäude gewerblicher Trakt, in dem außer den Werkstätten und Fachunterrichtsräumen eine Mensa/Versammlungsstätte für den gesamten Campus untergebracht ist

Gleichzeitig kann das Puffergebäude an der FOS errichtet werden. Es dient als Ausweichflächen für die Generalsanierung der Berufsschule und FOS. Dadurch kann auf den Bau von provisorischen Ausweichflächen (z.B. Container) verzichtet werden. Das Puffergebäude steht nach Abschluss der Maßnahmen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung.

Nach Teilabbruch der Bestandswerkstätten (1-geschossiger Ostteil) folgt der Neubau der Wirtschaftsschule. Das freiwerdende Gelände der heutigen Wirtschaftsschule kann im Anschluss veräußert werden.

Der 2-geschossige Teil des Werkstättengebäudes bleibt vorerst erhalten und wird als Ausweichfläche weiterbetrieben.

Es folgt die Generalsanierung des Gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes der Berufsschule.

Im Anschluss wird das Bestandsgebäude der FOS generalsaniert. Danach kann der 2-geschossige Teil des Werkstättengebäudes beseitigt werden.

Die Wohnbauflächen an der Schillerstraße und an der Ecke Moltke-/Drausnickstraße werden veräußert.

Der Komplex Technikerschule/Wohnbebauung mit Tiefgarage wird errichtet.

Die Appartements für die auswärtigen Berufsschüler entlang der Schillerstraße können erstellt werden.

Die beschriebenen Aufgaben sind terminlich so eingetaktet, dass der Schulbetrieb jederzeit in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann. Dabei sind keine zusätzlichen Ausweichflächen wie Containerstellungen und Anmietflächen notwendig. Interne Umzüge innerhalb der Gebäudeteile sind logistisch und terminlich berücksichtigt.

Während der Baumaßnahmen stehen fast keine KFZ-Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Stellplätze südlich der Hiersemannhalle (Außerhalb des Grundstücks) sind davon nicht betroffen.

3.3 Kosten

Die Gesamtinvestitionskosten betragen nach heutiger Kostenannahme 93.700.000 € (baupreisindiziert zum Beginn der jeweiligen Maßnahme). Die Teilbeträge können der Anlage entnommen werden.

Grundlage für die angenommenen Kosten sind für die Generalsanierungen Untersuchungen an den Bestandsgebäuden in den Bereichen Statik, Haustechnik und Brandschutz. Für die Neubauten wurden verfügbare Kennwerte und Erfahrungen aus dem Schulsanierungsprogramm berücksichtigt.

Als Einnahmen können die Erlöse für die Grundstücke an der Artilleriestraße (heutige Wirtschaftsschule) und die Dispositionsflächen auf dem Berufsschulgelände in Höhe von insgesamt 10.550.000 € angesetzt werden (heutige Grundstückswerte).

Mit Zuschüssen nach FAG in Höhe von insgesamt 29.200.000 € wird gerechnet.

3.4 Zeitplan

Bei rechtzeitiger Mittelbereitstellung kann die Gesamtmaßnahme innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren realisiert werden. Bei Beginn in 2016 kann die Neugestaltung des Berufsschulzentrums in 2026 abgeschlossen werden. Die Einzelschritte können der Anlage (Zeitschiene) entnommen werden.

3.5 Nächste Schritte

Zur Umsetzung des Zeitplans werden Planeraufträge für den Neubau Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes, sowie für den Neubau des Puffergebäudes an der FOS vergeben. Die Vergaben müssen auf Grund der Auftragshöhe z.T. europaweit ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren soll ab Jahresmitte 2016 starten und vor Jahresende 2016 abgeschlossen werden. Die Planeraufträge können zu Jahresbeginn 2017 erteilt werden. Beauftragt werden zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurf). Hierfür fallen Kosten an i.H. von

Werkstättentrakt inklusive Generalsanierung des gewerblichen Traktes/Verwaltungs- und IT-Traktes	491.000 €
Puffergebäude an der FOS	75.000 €
<hr/> Gesamt	<hr/> 566.000 €

Nach Vorliegen des Vorentwurfs soll in den Ausschüssen (nach DABau) über die Weiterführung der Maßnahmen entschieden werden.

Für den Neubau der Wirtschaftsschule wird eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzbarkeit in Auftrag gegeben, hierfür fallen Kosten i.H.v. 25.000 € an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	93.700.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Zuschüsse nach FAG	29.200.000 €	
Grundstückserlöse	10.550.000 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. – siehe unten
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

	IvP	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 ff €
Berufsschule Generalsan. Werkstattentrakt	231A.401	175.000	200.000 VE: 200.000	700.000	3.700.000	48.400.000
Fachoberschule, Erweiterungsbau und Sanierung	231.D.401	100.000				
Städt. Wirtschaftsschule, Neubaumaßnahme	231B.401	25.000				

Die vorhandenen HH-Mittel um für den Werkstattentrakt und das Puffergebäude an der FOS die unter Punkt 3.5 beschriebenen Aufträge zu erteilen betragen 175.000 + 100.000 + 200.000 (VE 2017) = 475.000 €. Dieser Betrag reicht nicht aus. Der Fehlbetrag von 566.000 – 475.000 = 91.000 € wird zum Haushalt 2017 angemeldet.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet um Einbringung des Vorhabens in den Baukunstbeirat.

Außerdem spricht sie die sehr hohen Kosten für die Tiefgarage an (6.800.000 €) und regt an, zu prüfen, ob hier eine Alternativlösung bzw. ein Finanzierungsvergleich denkbar sei.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis des Masterplans „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ ist den weiteren Planungen von Maßnahmen im Berufsschulgelände zu Grunde zu legen.
2. Der Bedarf für die beruflichen Schulen (Berufsschule, FOS, Wirtschaftsschule und Technikerschule) wird - wie im Masterplan dargestellt – festgestellt.

3. Auf Grundlage des Masterplans werden für das Werkstättengebäude Planer (Architekt, Statik, Haustechnik) in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
4. Auf Grundlage des Masterplans wird für das Puffergebäude an der FOS der Architekt in einem europaweiten Verfahren ausgesucht und bis zum Vorentwurf beauftragt.
5. Der notwendige Fehlbetrag für die Beauftragung der Planer i.H.v. 91.000 € soll für den Haushalt 2017 angemeldet werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 6.3

242/140/2016

E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nutzung des E- Werks mit den maximalen Besucherzahlen wie bisher.
Einbau einer neuen Außenwand im Bereich Abbruch „Weinhaus“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Schalthaus der ESTW, welches direkt an das E- Werk angrenzt, wird erweitert. Dadurch entfällt der nördliche Fluchtweg aus dem Bereich Großer Saal. Neben der Schalthausenerweiterung wird bis zum 1.9.2016 ein neuer Fluchtweg geschaffen, um auch weiterhin die maximalen Besucherzahlen zu ermöglichen. Hierzu sind statische, brandschutztechnische und Arbeiten an den haustechnischen Anlagen notwendig.

Das „Weinhaus“ der ESTW wird wegen der Schalthausenerweiterung ab 1.9.2016 durch die ESTW abgebrochen. Deswegen muss in diesem Bereich vor dem Abbruch eine neue Außenwand des E- Werks errichtet werden. Außerdem werden für die Töpferwerkstatt, welche bisher im Kellergeschoß des „Weinhauses“ untergebracht war, Umbauten im Kellergeschoß des Bestandes durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch GME, Sachgebiet 242-1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	200.000€	bei IPNr.: 573.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
x sind nicht vorhanden (Sie werden im Rahmen einer Mittelbereitstellung nach
Genehmigung des Haushaltes 2016 beantragt)

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem
RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

18.04.2016 gez. i.A. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden
Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des „Weinhauses“ der ESTW wird zugestimmt. Die
Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die
weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7

Tiefbauamt

TOP 7.1

66/120/2016

Umbau- und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hindenburgstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40%
der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer über-

schritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurden im Rahmen der IP. Nr. 545.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft.

Die vorhandenen Beton-Abspannmaste, Überspannungen und Hängeleuchten sind teilweise älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderungen genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Straßenabschnitt wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzipiert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist in diesem Gebiet der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen.

Insgesamt sind in diesem Straßenabschnitt der Hindenburgstraße 9 Leuchtstellen zu errichten. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Freileitungen demontiert und ein Straßenbeleuchtungskabel neu verlegt.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 80.000,- €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung wird die Ausführungsplanung erarbeitet und die bauliche Umsetzung im Herbst 2016 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind gemäß Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Ausbaubeiträge zu erheben.

Im Rahmen der Projektvorbereitung werden die betroffenen Anlieger rechtzeitig über die geplante Baumaßnahme informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 80.000,-	bei IPNr.: 545.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 56.000,-	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in der Hindenburgstraße (Straßenabschnitt zwischen Bismarckstraße und Loewenichstraße) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7.2

66/121/2016

**Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters
hier: 1.Sitzung OBR Kosbach 2016 - Beleuchtung des Verbindungsweges zur
Kernbergstraße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verbindungsweg zwischen Steudach und Kernbergstraße verläuft über freies und naturbelassenes Gelände und ist auf der gesamten Länge unbeleuchtet. Im Bereich der Kernbergstraße und den zugehörigen Konfliktzonen ist eine ausreichende Straßen- und Wegebeleuchtung vorhanden. Der Ortsbeirat fordert nun eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Richtung der unbebauten und naturnahen Bereiche und entlang flankierender Hecken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzlich werden durch die Stadt Erlangen öffentliche Verkehrsflächen je nach Verkehrsbedeutung, Lage im Verkehrsnetz und vorhandener Konfliktsituation beleuchtet. Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit liegt es auch in der Verantwortung der Stadt Erlangen Natur, Umwelt und Klima zu schonen und die vorhandenen Mittel sowohl energetisch, ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll und begründet einzusetzen. Dies führt je nach Lage (bebaute oder unbebaute und naturnahe Bereiche) und Verkehrssituation zu unterschiedlicher Priorisierung der einzelnen Belange.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In dem vorliegenden Fall sind die konfliktträchtigen Straßen- und Wegebereiche innerhalb der vorhandenen Bebauung bereits ausreichend beleuchtet. Dies ist insbesondere der Einmündungsbereich bis hin zur letzten Bebauung (siehe Anlage 2). Der anschließende, gut einsehbare, gemeinsame Fuß- und Radweg ist in den naturnahen Bereichen außerhalb der Bebauung unbeleuchtet. Darüber hinaus ist der weitere Wegeverlauf bis Steudach ohnehin unbeleuchtet.

Aus fachlichen Gesichtspunkten (Verkehrssicherheit) ist die Erweiterung der Straßenbeleuchtung nicht zu begründen und dem zu Folge abzulehnen. Insbesondere vor der aktuellen politischen Diskussion zum Klima-, Natur und Umweltschutz und der Reduzierung von vermeidbaren Lichtverschmutzungen ist eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung in naturnahen Bereichen außerhalb der Bebauung ebenso abzulehnen. Dies wäre aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes bei dem vorliegenden Fall von besonderer Bedeutung, da die gewünschte Beleuchtung unmittelbar neben großen Hecken und Bäumen errichtet werden müsste (Anlage 3).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, das Thema „Beleuchtung des Verbindungsweges zur Kernbergstraße“ auch in der AG Radwege vorzustellen und die Naturschutzverbände einzubeziehen.

Diesem Antrag wird mit 9 gegen 2 Stimmen entsprochen.

Dem Beschlussantrag wird mit 10 gegen 1 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Durch den Ortsbeirat wird gefordert die vorhandene Beleuchtung des Fuß- und Radweges um ca. 120 m in südlicher Richtung im Bereich von Hecken und Bäumen zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem als Einbringung des OBM zu behandelnden Antrages des OBR Kosbach vom 02.02.2016 nicht zu entsprechen und somit die vorhandene Beleuchtung nicht zu erweitern.

Der Antrag gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 8

Anfragen

Sitzungsende

am 03.05.2016, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: